

15

16

*Langen u. Antworten
Langen Aufsatz mit der
Fibel Wenz.*

Beantwortung.

108
N. 39

Der Fragen, über den Zustand der Schull zu Stadel.

I. Lokal verhältnisse.

1. Name der Ortes wo die Schulle ist.
ist Stadel.
 - a. Ist ein Dorf.
 - b. Wo ist die Schulle?
 - c. Ist das Schullhaus ein besonderes Gebäude?
Nein, es ist ein Theil des Pfarrhauses.
 - d. Besitzt die Schulle ein eigenes Grundstück?
 - e. Woher wird die Schulle unterhalten?
2. Aufzählung der zum Schullebezirk gehörigen Kinder.
Das Schullebezirk umfasst alle Kinder im Ort, welche im Alter von 6 bis 12 Jahren sind.
3. Namen der zum Schullebezirk gehörigen Lehrer.
Der Schullehrer ist Herr ...
- a. Name des Schullehrers.
 - b. Woher ist der Schullehrer?
 - c. Wie lange hat er schon in der Schulle gelehrt?

4. Aufzählung der benachbarten Schullen auf dem Ort.
Es gibt keine anderen Schullen auf dem Ort.
- a. Name der Schulle.
- b. Woher wird die Schulle unterhalten?
- c. Wie lange hat der Schullehrer schon in der Schulle gelehrt?
- d. Wie viele Kinder sind in der Schulle eingeschrieben?
- e. Wie wird die Schulle unterhalten?
- f. Wie lange hat der Schullehrer schon in der Schulle gelehrt?
- g. Wie viele Kinder sind in der Schulle eingeschrieben?

II. Unterricht.

5. In der Taglichen Schulle wird gelehrt:
Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Schreiben aller Buchstaben, aber von den Vokalen die Umlaute.
6. Die Tagliche Schulle wird nur im Winter gehalten vom Martini bis gegen den Febr. des Jahres.
7. Schullehrer.
Der Schullehrer ist Herr ...

15

8. Beschriffen

Es wird von dem Bischof...
jedem Bischof oder einem Bischof...
zu gestallt. Aus welchem die...
von Beschriffen von Zürich gebühret

9. Die Winter-Alltagszeit währet des
Tages 6. Wint. Morgens von 8. Uhr
bis 11. Uhr. Nachmittags von 1. Uhr
bis 4. Uhr.

16
Wird dem Arbeiter von Anfang der
Wintertags bis in die Mitte des
Herbsts Samstag u. Sonntag abends
von 6. bis 8. Uhr, Nachmittags zur
Arbeitszeit im Hofe und Gasse im
Schulhaus, und in öffentlichen Gassen
für Arbeiterzeitige und fortwäh-
rend gehalten

Die Sommerzeit wird an obgenannten
Tagen gehalten, Nachmittags von 1. Uhr
bis 3. Uhr.

10. Die Kinder sind in 4. Häubt Theil eingetheilt

1. In Altersbüchlein.
2. In Stufen von 1. bis 4. und ausserhalb
davon im Lehrbuch.
3. In den in der Jugend.
4. In den in der Jugend, und abwärts-
lings weisen im Schulbuch, und
in öffentlichen Schulen.

Anmerkung. Neben der Taglichen Schul-
zeit wird auch eine Winter-
Schule für die der Taglichen Schul-
zeit, oder aus der selben Weg-
genommenen Kinder.

In der selben wird jedes mal ein Schul-
von dem Rathschreiber, und ausserhalb
der öffentlichen Schulen. In den in
Schulen, aus dem Schulbuchlein auf-
gesetzt, ein oder zwei Bücher aus
dem Lehrbuch, oder eine kleine
aus dem öffentlichen Schulbuchlein
für die Aufsätze, oder die öffentlichen.
Wird zu demselben dem 2. Jahre
gehört.

Die Beschriffen aber werden im Ausserhalb
Bücher gebühret: und die öffentlichen
jedes mal mit Gasse u. Gasse
Anfangen und Ende.

Im Winter wird die öffentliche Schulzeit
gehalten, Morgens von 8. Uhr
bis 11. Uhr

Im Sommer, Sonntags Zeitungen der Arbeit
und Abend der Alltagszeit, von
Anfangs 1. Wint.

III. Personalverhältnisse.

11. Schulver.

a. Es ist bei dem Lehrer Gehalt bis zu
dem 2. Jahre bestallt werden
für den Lehrer Gehalt.

Die jährige Schulzeit ist von dem
Anfang des 2. Jahres bis zum Ende
bestallt werden.

b. Gehaltsabwurf.

c. Aus dem Lauf Nachschick.

d. alt 41. Jahr.

e. Gut vier Wochen, und 2. Monat Kinder

f. 77 s. Jahr Schuljahr.

g. Zwei Wochen mehr bei dem Gehalt
und hat bei dem Gehalt, oder
bei dem Gehalt, oder

h. Neben dem Schuljahr Gehalt
ne sein kein Gehalt gebühret.

12. Schulkinder - Zahl derselben.

a. Im Winter: (Anzahl 33)

Es ist aber diese Zahl nicht den ganzen
Winter durch. In den ersten
und letzten Wochen der Winterzeit
ist die Zahl nicht kleiner.

b. Im Sommer: (Anzahl 10)

Wegen der Zeit auf dem Schul-
Gehalt - zu demselben - zu demselben
blieben im Gehalt von dem Alltags-
zeitigen Gehalt.
Anzahl: Anzahl 19. Teil: 20.

IV. Oekonomische verhältnisse.

13. Schulgeld (Schulzeitung)

a. Ein solches ist für den ganzen Winter
bestallt aus dem Gehalt, der Gehalt
werden, im den Schuljahr für den
Kinder zu bestallt.

b. #. 932. Zürich 1818.

c. Gut vier Wochen mehr bei dem Gehalt
für den Gehalt, und die öffentlichen
nicht einweisen zu Bestallung der
Schuljahr für den Arbeiter.

d. Es ist mit dem Gehalt Gut vier
und hat den ganzen Winter
bestallt mit der Schulzeit zu demselben,
daran April.

14. Schulgeld.

Für die Winterzeit ist ein Schulgeld
bestallt, nämlich von jedem Alltags-
Schuljahr bestallt 2. #.

Die Sommerzeit und Winterzeit
bestallt dem Schuljahr.

15. Schulhaus - a. Klein Schulhaus.

b. Es ist ein Schulhaus im Winter
bestallt, nämlich von jedem Alltags-
Schuljahr bestallt 2. #.

Die Sommerzeit und Winterzeit
bestallt dem Schuljahr.

d. Die Kirche im Winterzeit mit der
und in der Zeit, und so ist die
Zeit der Schulzeit, oder
die Sommerzeit bestallt dem Schuljahr.

Anmerkung. In den Zeiten der Schulzeit
bringt jedes Alltagsjahr ein
dem Lauf Nachschick 1. Teil 1. Teil.

Die Kinder von demselben aber bringen
kein Geld: sondern jedes bestallt bestallt
mit 6. #. welches das, wegen der
von demselben des Gehalts nicht einweisen
ist 28. #. welches nicht ist, das wegen
bestallt, oder die Sommerzeit
oder die Sommerzeit, fast die
Zeit der Kinder zu demselben
Es ist mit dem Geld zu demselben.

109

und den die Schulzeit nicht einweisen
bestallt werden kann, und die Sommerzeit
bestallt kein Geld zu demselben
Es ist die Schulzeit bestallt dem Schuljahr
bestallt dem Schuljahr, oder
gut war. die Schulzeit in dem
wegen der Schulzeit zu demselben.
Anmerkung. Aus für das Gehalt der
Schulzeit, ist für den Schuljahr.
daran Bestallung.

16. Einkommen des Schulver.

Das Einkommen für die Winterzeit
bestallt einzig aus obgenannten
Schuljahr, für jedes Kind von jedem
Wint. Es ist die Schulzeit bestallt 2. #.
bestallt dem Schuljahr für den Arbeiter
dem Gehalt und Schuljahr bestallt
wird.

Für die Sommerzeit. Es ist die Schulzeit
bestallt, fast der Schuljahr:
1. #. für den Arbeiter bestallt dem
Gehalt: 20. #. aus dem Gehalt bestallt
Für die Sommerzeit - 17. #. Zürich 1818.
aus dem Gehalt.

Für die Sommerzeit. Es ist die Schulzeit
bestallt dem Gehalt.

Wird diese aber mit dem Gehalt bestallt
die in der Schulzeit bestallt, fast dem
die das Gehalt in der Schulzeit bestallt dem
mit dem Gehalt zu demselben:
Anzahl: 2. #. 28. #. aus dem Gehalt bestallt
An demselben: 6. #. aus dem Gehalt bestallt
bestallt dem Gehalt, welches aber, da ist
die Sommerzeit für demselben bestallt
wird, für demselben bestallt dem Gehalt
ist.

Beantwortet, von Johannes Albrecht Schulver
zu Basel. d. 22. #. Gehalt: 1799.